

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und  
Orientwissenschaften

# **Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XI: Kunst**

Vom 18. Juni 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl S. 375), hat die Universität Leipzig am 17. Juni 2010 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XI: Kunst an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XI: Kunst an der Universität Leipzig vom 26. Januar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 7, S. 159 bis 164) wird wie folgt geändert:

### **1. Zu § 1**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hoch-

schulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Kunst im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.“

**2. Zu § 4**

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind künstlerische Studienarbeiten.“

**3. Zur Anlage**

- a) Im Pflichtmodul 03-KUN-0412-MS „Schwerpunktmodul: Kunstpädagogik im Wandel ihrer Funktionen (Mittelschule)“ wird die Prüfungsleistung „Hausarbeit“ zum Seminar „Der Kreativitätsaspekt und therapeutische Zugriffe in der Kunstpädagogik“ ersatzlos gestrichen.
- b) Im Wahlpflichtmodul 03-KUN-0513-MS „Fachdidaktisches Modul: Handlungsfelder kunstpädagogischer Praxis Mittelschule)“ wird die „künstlerische Studienarbeit 20 Min.“ Modulabschlussprüfung. Die „Projektarbeit“ und die „künstlerische Studienarbeit 20 Min.“ als semesterbegleitende Prüfungsleistungen entfallen.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

**Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XI: Kunst an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 12. Januar 2010. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. Juni 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 17. Juni 2010 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XI: Kunst an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 18. Juni 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin